



Seidl Hohenbleicher Mirz
Kanzlei für Erbrecht, Familienrecht und Mediation

Besitzrecht des Lebensgefährten an Wohnung des Erblassers

Mit Urteil vom 30.04.2008, Aktenzeichen XII ZR 110/06 hat der BGH entschieden, dass bei einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft davon auszugehen ist, dass die Wohnungsüberlassung an den Lebensgefährten auf rein tatsächlicher Grundlage geschieht, wenn der andere Lebensgefährte Alleineigentümer der Immobilie ist.

Dies hat weitreichende Folgen.

Zum einen hat der Lebensgefährte deshalb kein Recht zum Besitz an der Wohnung mit der Folge, dass er vom anderen Lebensgefährten jederzeit zur Räumung verpflichtet werden kann. Außerdem haben beim Tod des Wohnungseigentümers die Erben die Möglichkeit, vom Lebensgefährten nach Ablauf von 30 Tagen die Herausgabe und Räumung der Wohnung zu verlangen.

Dies kann nur verhindert werden indem ein Vertrag zwischen den Lebensgefährten geschlossen wird oder der Eigentümer durch letztwillige Verfügung dem Lebensgefährten ein Wohnungs- oder Nießbrauchsrecht einräumt.

Ihr Kanzleiteam

Kontakt:

Seidl Hohenbleicher Mirz
Kobellstraße 1
D-80336 München
Tel.: +49(0)89/1894164-0
Fax: +49(0)89/1894164-22
kontakt@kanzlei-shm.de
www.kanzlei-shm.de